

Firma/Absender

Tel: _____



Der Magistrat
der Stadt Mörfelden-Walldorf
- Steueramt -
Flughafenstraße 37
64546 Mörfelden-Walldorf

Kassenzeichen: _____
(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben)

Veranlagungszeitraum: Jahr: _____
(bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	I. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	II. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	III. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	IV. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	Berichtigte Erklärung

Wettaufwandsteuer-Erklärung

Hinweise:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat - Steueramt - **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadt Mörfelden-Walldorf, auf eines der unten genannten Konten **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach dem Brutto-Wetteinsatz der Wettenden ohne jegliche Abzüge. Die Höhe des Wetteinsatzes ist vom Betreiber (Veranstalter) durch geeignete Unterlagen zu belegen. Der Steuersatz beträgt 3 % des Brutto-Wetteinsatzes. Im Einzelnen wird auf die §§ 4 und 5 der Satzung über die Erhebung einer Wettlaufsteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wettaufwandsteuersatzung) verwiesen.

1. Besteuerung nach dem Brutto-Wetteinsatz

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr wurde von mir/uns im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf ein Wettbüro mit den nachstehend genannten Brutto-Wetteinsätzen betrieben. Diese betragen gemäß den beigefügten Unterlagen:

Brutto-Wetteinsatz (ohne jegliche Abzüge)

Wettterminal	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		Steuerbetrag		
Beträge in EUR								€
1							€	
2							€	
3							€	
4							€	
5							€	
6							€	
7							€	
8							€	
9							€	
10							€	
11							€	
12							€	
13							€	
14							€	
15							€	
16							€	
17							€	
18							€	
19							€	
20							€	
						X 3% =		€
						Steuerbetrag insgesamt:		€

Die Höhe des Brutto-Wetteinsatzes ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Provisionsabrechnungen mit dem Wetthaltenden) zu belegen.

2. Angaben zu den Wetterterminals und dem Aufstellort

Im Stadtgebiet wurden von mir/uns in dem angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Wetterterminals betrieben:

	Gerätenummer/ Bezeichnung	Aufstellort/ Anschrift: Straße, Hausnummer	Dauer/ Betrieb vom.....bis.....
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, -Steueramt-, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Mörfelden-Walldorf eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Bankverbindungen:

**Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

Verantwortliche/r:	Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf Westendstraße 8 64546 Mörfelden-Walldorf Internet: www.moerfelden-walldorf.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Sabine Freter Flughafenstraße 37 64546 Mörfelden-Walldorf E-Mail: sabine.freter@moerfelden-walldorf.de
Zweck/e der Datenerhebung:	Wettaufwandsteuer
Wesentliche Rechtsgrundlagen:	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Artikel 6 c der seit 24.05.2016 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des derzeit gültigen Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf sind die §§ 5,51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung i.V.m. §§ 1,2,3 und 7 des Hessischen Gesetztes über Kommunale Abgaben (KAG). Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und der steuerrelevanten Sachverhalte, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Wettaufwandsteuer erforderlichen Daten werden gemäß § 4 KAG Hessen und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) i.V.m. der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf in der jeweils gültigen Fassung verarbeitet. Die nach § 93 AO bestehende Auskunftspflicht ist zu beachten.
Empfänger/ Kategorien von Empfängern der Daten:	Innerhalb der Stadt Mörfelden-Walldorf erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.
Dauer der Speicherung/ Aufbewahrungsfristen:	Nach § 147 der Abgabenordnung (AO) sind die Unterlagen zehn Jahre aufzubewahren.
Rechte der betroffenen Person:	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Beschwerde bei Datenschutzverstößen

Datenschutzhinweise:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt für Finanzen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über die Ansprechpartner bei Datenschutzfragen finden Sie unter www.moerfelden-walldorf.de unter der Rubrik „Steuern und Gebühren“. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir Ihnen die Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen können.